2024.TVS.0052

Gesamtsanierung Seftausteg; Nachkredit

1. Worum es geht

Der Seftausteg ist insgesamt in einem schadhaften Zustand und muss umfassend saniert werden. Mit SRB Nr. 2024-195 vom 25. April 2024 genehmigte der Stadtrat für den städtischen Anteil an den Kosten der Gesamtsanierung einen Projektierungs- und Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 905 000.00 zulasten der Investitionsrechnung (Sanierung Steg) und einen Kredit von Fr. 100 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung (Ersatz Kanalisationsleitung).

Während der vertieften Projektierung und im Zusammenhang mit der Beschaffung des Hauptunternehmers stellte sich heraus, dass der bewilligte Kredit für die Gesamtsanierung nicht ausreichen wird. Einerseits wurde klar, dass die bestehenden Werkleitungen während der Sanierungsarbeiten aus statischen Gründen nicht wie ursprünglich vorgesehen in die unter der Brücke geplante Einhausung verlegt werden können. Stattdessen wird eine separate Werkleitungsbrücke benötigt. Zudem ging im Rahmen des Verfahrens zur Beschaffung des Hauptunternehmers nur eine Offerte ein, welche aufgrund der Marktsituation sowie des aktuell hohen Preisniveaus für Korrosions- und Metallbauarbeiten die geplanten Kosten deutlich übersteigt.



Abb. 1: Seftausteg (Blick von Stadtberner Seite).

In der Summe betragen die Mehrkosten für die Sanierung des Seftaustegs gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag Fr. 1 420 000.00. Davon hat die Stadt Bern Fr. 875 000.00 zu übernehmen. Entsprechend beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend einen Nachkredit von Fr. 875 000.00 (inkl. MwSt) für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts und die Realisierung. Davon entfallen Fr. 730 000.00 auf den allgemeinen Steuerhaushalt (Tiefbau) und Fr. 145 000.00 auf die gebührenfinanzierte Sonderrechnung Stadtentwässerung.

2. Ausgangslage und Begründung der Mehrkosten für die Sanierung des Stegs

Im Rahmen der Hauptinspektion im September 2020 wurde festgestellt, dass der Seftausteg insgesamt in einem schadhaften Zustand ist und namhafter Sanierungsbedarf besteht: Der Korrosionsschutz muss erneuert und Teile der Brückenkonstruktion müssen ersetzt werden. Zudem müssen der alte Holzbelag und das Maschendrahtgeflecht des Geländers instand gestellt werden. Mit der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen sollen die Tragsicherheit und die Gebrauchstauglichkeit des Seftaustegs für die nächsten 25 bis 30 Jahre wiederhergestellt werden. Zudem werden im Zuge der Sanierung auch die unter der Brücke angebrachten Leitungen (städtische Kanalisationsleitung, ewb-Gasleitung und Telekommunikationsleitungen) ersetzt und neu angeordnet.

Für die Sanierungsarbeiten wurde ursprünglich mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1 380 000.00 gerechnet; für den Anteil der Stadt Bern genehmigte der Stadtrat am 25. April 2024 einen Projektierungs- und Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 905 000.00 zulasten der Investitionsrechnung (Sanierung Steg) und einen Kredit von Fr. 100 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung (Ersatz Kanalisationsleitung). Ende November 2024 wurde jedoch klar, dass der bewilligte Kredit für die Gesamtsanierung des Seftaustegs nicht ausreichen würde. In Absprache mit der Gemeinde Bremgarten wurde deshalb der ursprünglich für Januar 2025 geplante Start der Sanierungsarbeiten gestoppt. Ende 2024 wurde die Öffentlichkeit zeitgleich im Infoblatt «Wecker» von Bremgarten und mittels Medienmitteilung der Stadt Bern[1] über den notwendigen Nachkredit und die Verschiebung des Baustarts ins Jahr 2026 informiert.

Die Mehrkosten für die Gesamtsanierung des Seftaustegs betragen gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag Fr. 1 420 000.00; dafür sind folgende Faktoren verantwortlich:

- Damit die Sanierungsarbeiten am Seftausteg vorgenommen werden können, müssen die Werkleitungen von der Unterseite der Brücke entfernt werden. Ursprünglich war geplant, die Leitungen während der Sanierung an der so oder so benötigten provisorischen Einhausung aufzuhängen. Vertiefte Berechnungen haben inzwischen jedoch gezeigt, dass dies aus statischen Gründen nicht möglich ist: Die Korrosion an den Metallteilen des Stegs ist weiter fortgeschritten, als bei der Projektierung angenommen worden war. Der Steg kann das zusätzliche Gewicht der benötigten Einhausung nur tragen, wenn die Werkleitungen während der Baudauer nicht am Steg befestigt sind.

 Gelöst wird dieses Problem nun mit einer provisorischen separaten Brücke, welche die Werkleitungen über die Aare führt. Die Brücke besteht aus Metallgittermasten (siehe Abb. 2 unten) und wird direkt neben dem Steg installiert (aareaufwärts). Die einzelnen Elemente werden vor Ort zusammengebaut, in einem Stück über die Aare gehoben und auf kleine Fundamente gesetzt. Im Bereich der Werkleitungsbrücke muss hierfür das Ufergehölze teilweise zurückgeschnitten werden, zudem müssen zwei Bäume (eine Berg-Ulme und ein Baum invasiver Natur) sowie mehrere grössere Haselsträucher gerodet werden. Bei einer ausgewachsenen Birke kann erst beim Aushub geprüft werden, wie stark der Wurzelraum durch die Bauarbeiten beschädigt wird und ob der Baum allenfalls gefällt werden muss. Alle gefällten Bäume werden nach Abschluss der Sanierung in gleicher Anzahl wieder neu gepflanzt. Die Installation der Werkleitungsbrücke und die erforderlichen Planungs- und Nebenarbeiten haben Mehrkosten von insgesamt Fr. 300 000.00 zur Folge.

[1] https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/sanierung-des-seftaustegs-verzoegert-sich

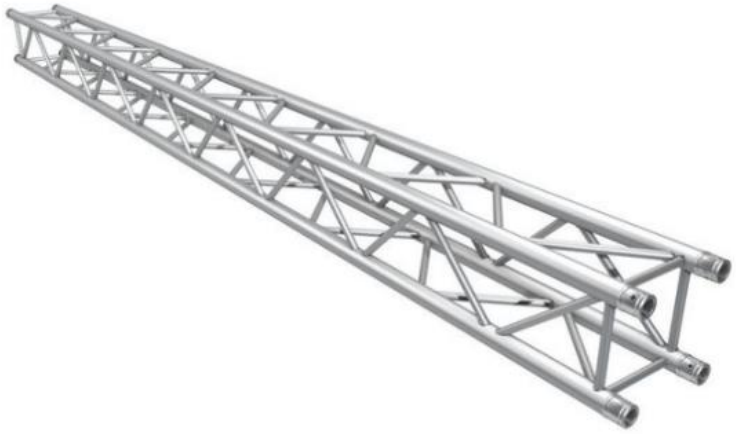


Abb. 2: Aus solchen Metallgittermasten (90x90 cm, 6 Meter Länge) wird die temporäre Werkleitungsbrücke zusammengesetzt.

- Die Ausschreibung für die Vergabe des Hauptunternehmers der Gesamtsanierung wurde am 28. August 2024 gestartet. Aufgrund der angespannten Marktlage und der starken Auslastung von Unternehmungen, die solche Brückensanierungen vornehmen können, traf nur ein Angebot ein. Die eingereichte Offerte von gerundet Fr. 2 050 000.00 (inkl. MwSt.) übertrifft die budgetierten Kosten gemäss Kostenvoranschlag um rund Fr. 1 010 000.00. Gemäss den Beobachtungen von Tiefbau Stadt Bern entspricht diese Kostensteigerung einem generellen Trend bei der Sanierung von Brücken: Einerseits sind klassische Brückensanierungsarbeiten wie Korrosionsschutz oder die Bearbeitung grosser Metallteile in den letzten Jahren deutlich teurer geworden. Zudem gibt es nur sehr wenige Unternehmungen in der Schweiz und in den benachbarten Ländern, welche grosse Brückensanierungen vornehmen können – und diese sind aktuell stark ausgelastet. Diese angespannte Marktlage gepaart mit gesteigerten Arbeitskosten führte im vorliegenden Fall zu einer deutlich höheren Offerte als ursprünglich vorgesehen.

- Die benötigte Änderung bei der temporären Anbringung der Werkleitungen an einer separaten Werkleitungsbrücke bedingen schliesslich auch umfangreichere Planungsarbeiten. Hierfür fallen zusätzliche Honorarkosten von Fr. 110 000.00 an.

3. Kosten, Kostenteiler und beantragter Nachkredit

Insgesamt betragen die Mehrkosten für die Sanierung des Seftaustegs gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag Fr. 1 420 000.00. Die Gesamtkosten) belaufen sich demnach neu auf Fr. 2 800 000.00 (Kostengenauigkeit ± 10%). Diese Kostenschätzung basiert auf bereits erfolgten Werk- und Honorarverträgen. Die Beschaffung des Unternehmers wurde in Rücksprache mit der städtischen Beschaffungskommission und der Gemeinde Bremgarten Ende April 2025 geschlossen.

Da der Seftausteg hälftig der Einwohnergemeinde Bremgarten und der Stadt Bern gehört, werden die Kosten für die Sanierung der Brücke je zur Hälfte von den beiden Eigentümerinnen getragen. Die Mischabwasserleitung hingegen befindet sich ausschliesslich in Besitz der Stadt Bern und wird deshalb auf deren Kosten saniert. Bei der Neuanordnung der Gasleitung von ewb – sie stammt aus dem Jahr 2000 und hat ihre technische Lebensdauer von 60 Jahren noch nicht erreicht – muss sich die Stadt Bern aufgrund der entstehenden Wertvernichtung an den Kosten für den Ersatz beteiligen (Vereinbarung mit ewb). Die Kosten für die Neuanordnung der Leitungen von Swisscom und Sunrise werden von den beiden Telekommunikationsanbietern getragen.

Dieser Kostenteiler kommt auch bei der Aufteilung der Zusatzkosten bzw. der Berechnung des Nachkredits zur Anwendung. Auf dieser Grundlage entfällt auf die Stadt Bern für die Mehrkosten ein Kostenanteil von Fr. 875 000.00, der sich wie folgt zusammensetzt:

Werkleitungsbrücke
Die Kosten für die temporäre Brücke für die Werkleitungen (drei Telekommunikationsleitungen, eine ewb-Gasleitung sowie die städtische Kanalisationsleitung) werden auf die Werkleitungseigentümer aufgeteilt. Gemäss Kostenteiler trägt die Stadt Bern einen Anteil an den Zusatzkosten für die Werkleitungsbrücke von Fr. 145 000.00. Davon entfallen Fr. 45 000.00 auf den allgemeinen Steuerhaushalt (Tiefbau) und Fr. 100 000.00 auf die gebührenfinanzierte Sonderrechnung Stadtentwässerung.

Ausführungskosten
Die einzige eingereichte Offerte für die Ausführungsarbeiten übersteigt die Kosten gemäss Kostenvoranschlag um rund Fr. 1 010 000.00. Davon werden Fr. 405 000.00 von der Gemeinde Bremgarten sowie den Werkeigentümern getragen. Die Stadt Bern hat Fr. 605 000.00 zu übernehmen (inkl. Unvorhergesehenes und KiöR-Beitrag). Davon entfallen rund Fr. 570 000.00 auf den allgemeinen Steuerhaushalt (Tiefbau) und Fr. 35 000.00 auf die gebührenfinanzierte Sonderrechnung Stadtentwässerung.

Honorare
Durch den Mehraufwand bei der Gesamtplanung inkl. zusätzlicher Werkleitungsbrücke erhöhen sich auch die Honorarkosten um insgesamt Fr. 110 000.00. Die Werkleitungseigentümer haben mit dem Ingenieurbüro eigene Verträge für ihre Leistungen abgeschlossen. Für die Stadt Bern fallen hier Mehrkosten von Fr. 60 000.00 an.

Entsprechend beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat für die abschliessende Ausarbeitung des Bauprojekts und die Ausführung einen Nachkredit von insgesamt Fr. 875 000.00 (inkl. MwSt). Davon entfallen Fr. 730 000.00 auf den allgemeinen Steuerhaushalt (Tiefbau) und Fr. 145 000.00 auf die gebührenfinanzierte Sonderrechnung Stadtentwässerung (siehe nachfolgende Kostenübersichten).

Nachkredit Stadt Bern Sanierung Seftausteg exkl. Werkleitungen (steuerfinanziert)	**Kosten**	
Anteil Stadt Bern		
Oberflächenschutz inkl. Ersatz Stahlbauteile, Gehwegbelag, Drahtgeflecht, Gerüstbau	Fr.	470 000.00
Anteil Werkleitungsbrücke		45 000.00
Honorare	Fr.	60 000.00
Unvorhergesehenes, Kunst im öffentlichen Raum*	Fr.	100 000.00
Zwischentotal 1	Fr.	675 000.00
MwSt. 8.1%	Fr.	54 675.00
Total Kosten Stadt Bern (inkl. MwSt, gerundet)	Fr.	**730 000.00**
Bewilligter Kredit	Fr.	905 000.00
Vorliegend beantragte Nachkredit	**Fr.**	**730 000.00**
Gesamttotal Kreditanteil Stadt Bern (inkl. MwSt.) steuerfinanziert	**Fr.**	**1 635 000.00**

* Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement, KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MWST für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall. Der Betrag von Fr. 15 000.00 ist darin enthalten.

Nachkredit Sanierung Stadtentwässerung (gebührenfinanziert)	Kosten	
100% Stadt Bern (gerundet)		
Anteil Werkleitungsbrücke	Fr.	100 000.00
Ersatz Leitung Stadtentwässerung	Fr.	15 000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	20 000.00
Zwischentotal	Fr.	135 000.00
MwSt. 8.1%	Fr.	10 935.00
Total Kosten Stadt Bern (inkl. MwSt, gerundet)	**Fr.**	**145 000.00**
Bewilligter Kredit	Fr.	100 000.00
Vorliegend beantragter Nachkredit	**Fr.**	**145 000.00**
Gesamttotal Kredit Stadt Bern (inkl. MwSt.) gebührenfinanziert	**Fr.**	**245 000.00**

Die von der Stadt Bern zu tragenden Kosten (inkl. Nachkredit) belaufen sich daher auf einen Gesamtbetrag von Fr. 1 880 000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenanteil Stadt Bern steuerfinanziert (inkl. MwSt.)	Fr.	1 635 000.00
Kosten Stadt Bern gebührenfinanziert (inkl. MwSt.)	Fr.	245 000.00
Gesamttotal Kredit Stadt Bern (inkl. MwSt.)	**Fr.**	**1 880 000.00**

Die Gemeindeversammlung von Bremgarten hat den Nachkredit von Fr. 540 000.00 (inkl. MwSt) bzw. den Gesamtkredit der Gemeinde Bremgarten von neu Fr. 1 300 000.00 (inkl. MwSt) am 2. Juni 2025 ohne Gegenstimme bewilligt. Die Kreditanteile der Stadt Bern sind deshalb deutlich höher, weil sie bei den steuerfinanzierten Kosten KiöR-Anteile dazurechnen muss, sich an den zusätzlichen Kosten für die Werkleitungsbrücke zu beteiligen hat und Bremgarten keine Kosten für die Sanierung der Siedlungsentwässerung trägt.

4. Kapitalfolgekosten

4.1. Kapitalfolgekosten Tiefbau (Investitionsrechnung Stadt / Kosten inkl. MwSt., da hier Stadt nicht vorsteuerabzugsberechtigt)

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Anschaffungs-/ Restbuchwert	1 635 000.00	1 594 125.00	1 553 250.00	40 875.00
Abschreibung 2.5%	40 875.00	40 875.00	40 875.00	40 875.00
Zins 1.3%	21 255.00	20 725.00	20 190.00	530.00
Kapitalfolgekosten	62 130.00	61 600.00	61 065.00	41 405.00

4.2. Kapitalfolgekosten Städtentwässerung (Sonderrechnung Stadtentwässerung / Kosten exkl. MwSt., da die Sonderrechnung Stadtentwässerung vorsteuerabzugsberechtigt ist)

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	80. Jahr
Anschaffungs-/ Restbuchwert	227 000.00	224 165.00	221 325.00	2 840.00
Abschreibung 1.25%	2 840.00	2 840.00	2 840.00	2 840.00
Zins 1.3%	2 950.00	2 915.00	2 875.00	35.00
Kapitalfolgekosten	5 790.00	5 755.00	5 715.00	2 875.00

4.3. Betriebsfolgekosten

Da es sich beim vorliegenden Nachkredit um die Finanzierung von Mehrkosten handelt und die provisorische Werkleitungsbrücke nach der Sanierung wieder rückgebaut wird, fallen keine Betriebsfolgekosten an.

4.4. Werterhalt und Mehrwert

Objekt	Werterhalt	Mehrwert
Sanierung Seftausteg	100%	0%
Sanierung Stadtentwässerung	100%	0%

5. Bauablauf/Termine/Koordination

Die Vorarbeiten und die Erstellung der provisorischen Werkleitungsbrücke sowie die Installation von Baubaracken, Maschinen und Materialien beginnen im Januar 2026, die Hauptarbeiten sind ab März/April 2026 geplant und dauern voraussichtlich acht Monate. Anschliessend finden noch kleinere Abschlussarbeiten und der Rückbau der Installation und der Werkleitungsbrücke statt, sodass die Arbeiten bis Ende 2026 abgeschlossen sind.

Die Arbeiten finden grossmehrheitlich unterhalb des Stegs in einer Einhausung statt. In Absprache mit der Einwohnergemeinde Bremgarten ist der Steg während der gesamten Sanierung gesperrt. Der Fuss- und Veloverkehr wird über die ca. 750 Meter aareaufwärts liegende Felsenaubrücke umgeleitet, die Umleitung wird signalisiert.

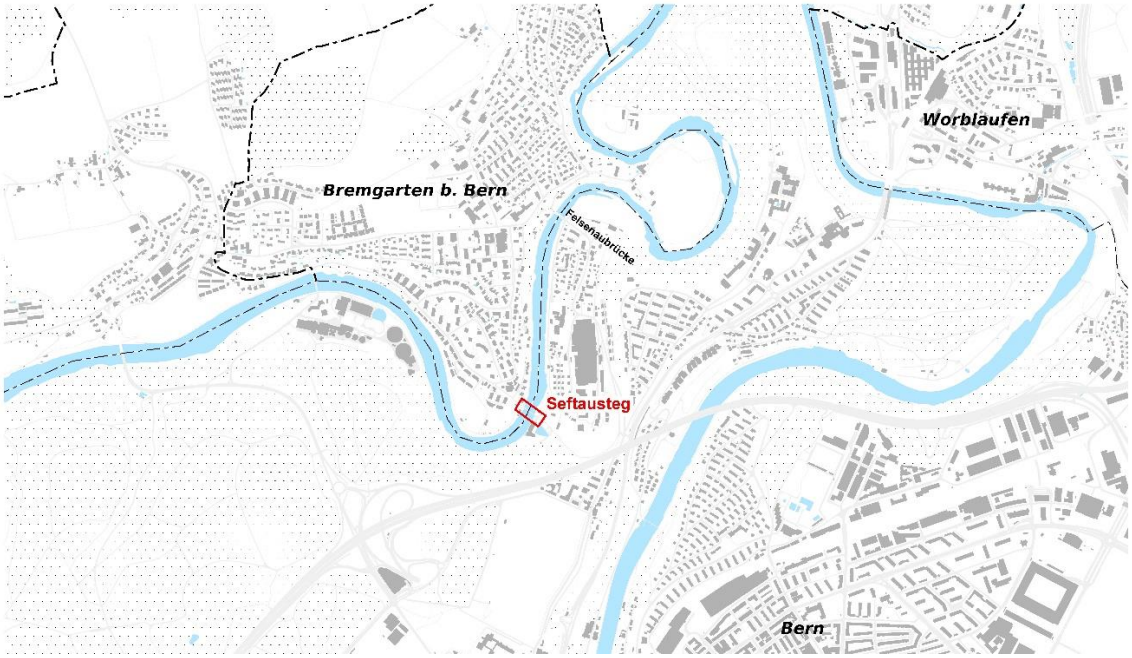


*Abb. 3: Der Seftausteg verbindet die Gemeinde Bremgarten (Ortsteil Seftau) mit dem Stadtberner Felsenauquartier. Während der Bauarbeiten steht Fussgänger*innen für den Übergang über die Aare die Felsenaubrücke zur Verfügung.*

6. Kommunikation

Die Gemeinde Bremgarten hat am 3. Juli 2025 im offiziellen Gemeindeinformationsblatt über die Genehmigung des Nachkredits durch die Gemeindeversammlung informiert. Sobald auch die Stadt

den erforderlichen Nachkredit bewilligt hat, ist eine gemeinsame Medienmitteilung geplant. Darin soll über den Baustart im Jahr 2026 informiert werden.

Der vorliegende Kreditantrag des Gemeinderats wird nach der Beschlussfassung mit einer Medienmitteilung kommuniziert.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Gesamtsanierung Seftausteg; Nachkredit.

2. Er bewilligt für die Erarbeitung und Ausführung des Sanierungsprojekts Seftausteg eine Erhöhung des Kredits mittels Nachkredit um Fr. 730 000.00 (inkl. MWST) auf Fr. 1 635 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto IN510-001373 (Gemeinkostensammler GS510-IK-000035).

3. Er bewilligt für die Erarbeitung und Ausführung des Sanierungsprojekts Seftausteg eine Erhöhung des Kredits mittels Nachkredit um Fr. 145 000.00 (inkl. MWST) auf Fr. 245 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Sonderrechnung, Konto IN850-001062 (Gemeinkostensammler GS850-IK-000003).

4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 13. August 2025

Der Gemeinderat

Beilage:
- Übersichtsplan